

Die Expertengruppe zur Überprüfung des Jagdrechtes hat entschieden, für die Rehjagd 2015 das Gewicht für den Wildmarkenersatz von 9 auf 8 kg zu senken. Nachfolgend den Präzisierungstext, welcher letzte Woche an die Wildhüter versendet wurde.

Weisung Markenersatz gültig ab 10.09.2015

Bei Vorweisung von kranken, ungeniessbaren Gämsen oder Rehen kann die eingedrückte Wildmarke kostenlos ersetzt werden: Beleg erstellen, Nummer der verwendeten und der Ersatzwildmarke unbedingt eintragen; Eintrag in der Abschusskontrolle streichen und Tier auf der eigenen Fallwildliste aufführen.

Rehkitze oder Schmaltiere unter 8 Kilogramm und Gämssärlinge unter 9 Kilogramm gelten als untergewichtig. Die Wildmarke wird kostenlos ersetzt und der Eintrag in die Abschusskontrolle ist dem entsprechend zu kommentieren. Das Tier wird der Jägerin oder dem Jäger überlassen.

Offensichtlich defekte Wildmarken werden kostenlos ersetzt: Beleg erstellen, Nummer der defekten und der Ersatzwildmarke unbedingt eintragen. Der Ersatz irrtümlich eingedrückter Wildmarken (z.B. Reh- statt Gämssmarke, Doppelmarkierung, Fehlmarkierung auf der Gruppenjagd) ist gebührenpflichtig: Beleg erstellen, Nummer der verwendeten und der Ersatzwildmarke unbedingt eintragen, Fr. 20.- pro Wildmarke einkassieren; Eintrag in der Abschusskontrolle allenfalls korrigieren.

Verlorene Wildmarken werden nur auf Gesuch hin durch das Jagdinspektorat ersetzt. Für die neue Marke und einen zusätzlichen Jagdausweis werden Fr. 30.- in Rechnung gestellt, für zwei Marken Fr. 40.-.